

Jahresbericht Geschäftsjahr 2016/2017

Berichtsperiode 1.7.2016 - 30.6.2017

Das Geschäftsjahr 2016/2017 war wiederum geprägt von einer Fülle von zu bewältigenden Aufgaben und Fragestellungen, welche einen besonderen Einsatz des Vorstands, der Kommissionen und der Arbeitsgruppen notwendig machte. Neben den „grossen“ Themenblöcken wie der technischen Umsetzung des automatischen und spontanen Informationsaustausches sowie der Unternehmenssteuerreform III, die viele Ressourcen banden, waren aber auch andere inhaltliche Fragestellungen, zum Teil von deutlich geringerer Tragweite, aber von ebenso grossem Interesse für den Veranlagungsbereich, zu behandeln. Es ist beeindruckend, zu welchen Leistungen die SSK immer wieder fähig ist. Die Strukturen der SSK als Milizorganisation werden dadurch jedoch an ihre Grenzen gebracht. Rasche Abhilfe ist aufgrund des zunehmenden Spardrucks bei der öffentlichen Hand jedoch nicht zu erwarten. Die Erwartungshaltung an die Schweizerische Steuerkonferenz als „Ideen“-Lieferantin und Dienstleisterin für reibungslose und effiziente Veranlagungsabläufe ist gross. Ohne die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen, die von Bund und den einzelnen Kantonen zur Verfügung gestellt werden müssen, können die der SSK auferlegten Aufgaben jedoch nicht in befriedigendem Mass erfüllt werden. In diesem zunehmenden Spannungsfeld wird sich die Tätigkeit der SSK auch künftig bewegen, was sich als sehr herausforderungsreich erweisen dürfte.

1. Personelles und Organisatorisches

1.1 Zusammensetzung des Vorstands

Anlässlich der Jahresversammlung 2015/2016 in Neuenburg wurden die bisherigen Mitglieder von der Generalversammlung in ihrem Amt bestätigt. Claudio Fischer (BE) rückte für Bruno Knüsel (BE) in den Vorstand nach. Er übernahm auch dessen Funktion als Kassier.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2016/2017 wie folgt zusammen:

Jakob Rütsche, TG, Präsident
Markus Beeler, SZ
Marc Bugnon, ESTV
Claudio Fischer, BE, Kassier
Adrian Hug, ESTV
Guido Jud, ZG
Marinette Kellenberger, VD
Lino Ramelli, TI
Felix Sager, SG
Stephan Stauber, BS, Vizepräsident
Ralph Theiler, ESTV
Youssef Wahid, NE
Marina Züger, ZH

Als ständige Gäste des Vorstands wurden folgende Personen an die Vorstandssitzungen eingeladen:

Andreas Huber, FDK
Peter Nefzger, BL

Geschäftsbezogen wurden Experten des SIF, der ESTV oder der kantonalen Steuerbehörden an den Sitzungen begrüsst.

Für die Protokollführung, die Organisation und die Vorbereitung der Vorstandssitzungen zeichnet Olivier Margraf (TG) verantwortlich. Zur Betreuung des Internet- und Intranetauftritts wird er von Monika Fischer Guerrero unterstützt, welche im Weiteren auch Übersetzungsarbeiten übernimmt. Im Mai 2017 konnte zudem die SSK-Mitgliederdatenbank von der ESTV übernommen werden, welche seit vielen Jahren von Daniel Emch (ESTV) gepflegt worden ist. Ihm sei an dieser Stelle für den grossen und sorgfältigen Einsatz gedankt.

Andreas Huber, Sekretär FDK, nimmt als Gast an den Vorstandssitzungen der SSK teil. Er stellt damit die wichtige Verbindung zur politischen Mutterorganisation FDK sicher.

Ein herzlicher Dank geht an alle Vorstandskolleginnen und -kollegen und Gäste für die auch im verflossenen Geschäftsjahr stets gute, konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

1.2 Kommissionen

Guido Jud (ZG) übernahm das Präsidium der KOGEHA von Bernhard Greminger (ZH), der seinen verdienten Ruhestand angetreten hat.

Die übrigen Kommissionspräsidien blieben unverändert.

1.3 Vorstandssitzungen

Der Vorstand traf sich insgesamt zu 6 Sitzungen. Er durfte verdankenswerterweise das Gastrecht folgender Kantone und der ESTV in Anspruch nehmen:

30./31. August 2016	Basel-Stadt	2 Tage
15. September 2016	Neuenburg	½ Tag
17. November 2016	Zürich	1 Tag
2./3. Februar 2017	Heiden (AR)	2 Tage
22. März 2017	Bern (ESTV)	1 Tag
28./29. Juni 2017	Stansstad (NW)	2 Tage

1.4 Dialog mit Wirtschaftsverbänden

Am 20. September 2016 sowie 12. April 2017 fanden die alljährlichen Treffen einer Vorstandsdelegation mit einer Delegation der beiden Wirtschaftsverbände (economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband) statt. Diese dienen vor allem dem gegenseitigen Austausch und der Information über laufende Geschäfte. Peter Nefzger (BL) verstärkt seit 2017 als Präsident der AGLA die Vorstandsdelegation (Jakob Rüsche (TG), Youssef Wahid (NE), Olivier Margraf (TG) [Protokoll]).

1.5 Weitere Anlässe

Auf den 27. Oktober 2016 wurden alle Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltungen zu einem ERFA-Treffen eingeladen, welches bei der ESTV in Bern stattgefunden hat. Eine weitere ERFA-Tagung wurde am 5. April 2017 abgehalten. Diese Treffen widmeten sich schwerpunktmässig aktuellen Themen wie Quellensteuerrevision, USR III, internationaler Informationsaustausch, Umsetzung Energiestrategie 2050 sowie SV 17. Damit

wurde es auch den im Vorstand nicht vertretenen Kantonsvertretern ermöglicht, aktuelle Informationen aus erster Hand zu erhalten. Der halbjährliche Turnus mit einer Durchführung im Herbst und im Frühjahr hat sich bewährt und wird – sofern genügend Themen zu behandeln sind – auch beibehalten.

2. Ausbildung

Ein wichtiger Tätigkeitsbereich nimmt die Ausbildung im Rahmen der SSK-Lehrgänge ein. Ein grosses Dankeschön gilt allen Referentinnen und Referenten, welche sich neben ihrer alltäglichen Arbeit die Zeit nehmen, um ihr grosses Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Mit den SSK-Lehrgängen wird ein grosser Beitrag an die Ausbildung der Steuerfachleute von Gemeinden, Kantonen und Bund geleistet und damit auch die Steuerharmonisierung gefördert.

Am 11. November 2016 wurde vormittags die Referententagung abgehalten: ein willkommener Anlass zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung der Referentinnen und Referenten, welcher jeweils mit einem interessanten Inputreferat abgerundet wird. Christoph Eggenschwiler (ESTV) ist für die Organisation herzlich zu danken. Nachmittags fand in einem festlichen und gediegenen Rahmen die Diplomfeier und die Übergabe der Diplommurkunden an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der SSK-Lehrgänge statt. Regierungsrätin Eva Herzog (BS) hielt die Festansprache.

3. Geschäfte

Im folgenden soll auf einige Geschäfte besonders eingegangen werden.

Aktualisierung Repartitionswerte

Das Kreisschreiben Nr. 22 «Regeln für die Bewertung der Grundstücke bei interkantonalen Steuerauscheidungen» vom 21. November 2006 ist in die Jahre gekommen und müsste daher aktualisiert werden. Zwar wäre gemäss Art. 127 Abs. 3 BV der Bund für die Gesetzgebung im Bereich der interkantonalen Doppelbesteuerung zuständig; ein einschlägiges Bundesgesetz wurde aber bis heute nicht erlassen, weshalb das Bundesgericht in über 100-jähriger Rechtsprechung diese Gesetzeslücke mit Richterrecht gefüllt hat. Das Bundesgericht hat betreffend einheitliche Bewertung der Liegenschaften den Repartitionswerten gemäss dem angeführten Kreisschreiben die Eignung als „taugliche Korrekturfaktoren“ attestiert. Die letztmalige

umfassende und auch umgesetzte Anpassung der Bewertungsregeln stammt aus dem Jahr 2002. Aufgrund der seither ergangenen Marktentwicklung steht fest, dass diese Repartitionsfaktoren nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen können. Die FDK hat die SSK beauftragt, eine Datenerhebung bei allen Kantonen durchzuführen, um eine mit Zahlenmaterial unterlegte Entscheidungsgrundlage zu liefern. Über eine Anpassung der Repartitionswerte wird die FDK voraussichtlich im Lauf des Jahres 2018 befinden. Kann eine Aktualisierung nicht realisiert werden, droht das Risiko von „unilateralen“ Repartitionsfaktoren und von vermehrten Rechtsmittelverfahren.

Quellensteuer

Eine Subarbeitsgruppe der AG Quellensteuer hat den Auftrag des Vorstands zur Vereinheitlichung der Quellensteuerpraxis umgesetzt und eine Musterrichtlinie erarbeitet. Diese wurde in die Vernehmlassung gegeben. Zudem werden die 5 Kantone mit Jahresabrechnungsverfahren ebenfalls eine Vereinheitlichung innerhalb ihres Abrechnungsmodells anstreben.

Eine weitere Herausforderung für alle Steuerbehörden wird das (voraussichtliche) Inkrafttreten der Quellensteuerrevision per 1. Januar 2020 mit einer massiven Zunahme der ordentlich zu veranlagenden Steuerpflichtigen (NOV-Fälle) darstellen.

Automatischer und spontaner Informationsaustausch

Im Bereich des automatischen Informationsaustausches sind die Anstrengungen der ESTV, das Abrufverfahren für die kantonalen Steuerbehörden so einfach wie möglich auszugestalten, lobend hervorzuheben. Noch ist nicht abschätzbar, wie viele ausländische Meldungen tatsächlich eingehen und zu vertieften Abklärungen führen werden.

Betreffend spontanen Informationsaustausch wurden die Kantonsvertreter unter Regie der ESTV in enger Zusammenarbeit mit dem SIF eingehend und kompetent in diese Aufgabe eingeführt. Seit 30. Juni 2017 ist der sog. WebDataCollector aufgeschaltet.

USR III / SV 17

Das Verdikt des Stimmvolkes fiel ernüchternd aus. Die mit der USR III angestrebte Wiederherstellung der Rechtssicherheit muss daher noch etwas länger auf sich warten lassen, was sich nachteilig auf den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirken könnte. Ebenso hat der

internationale Druck auf die Abschaffung der Steuerstatus und damit auf den Steuerstandort Schweiz nicht nachgelassen. Viele der im Rahmen der Vorarbeiten zur USR III gewonnenen Erkenntnisse dienen nun aber als Grundlage für die Vorarbeiten zur Steuervorlage 17, weshalb sich gewisse Synergieeffekte ergeben. Es ist zu hoffen, dass dieser Vorlage ein besseres Schicksal beschieden ist als ihrer Vorgängerin.

Für die kantonalen Gesetzgeber wird der zum Bundesgesetzgebungsverfahren parallel verlaufende Gesetzgebungsprozess eine grosse Herausforderung darstellen.

Energiestrategie 2050

In fiskalischer Hinsicht enthalten die steuerlichen Massnahmen mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Rückbaukosten und der mit der Möglichkeit des Abzugsvortrags verbundenen Durchbrechung des Periodizitätsprinzips schmerzhaft Komponenten, welche die Umsetzung nicht einfach gestalten werden.

Eine gemischte Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der SSK angehört haben, hat den Verordnungsentwurf erarbeitet und so zur Präzisierung und Eingrenzung der steuerlichen Fragestellungen beigetragen.

Analysen und Arbeitspapiere

In die Berichtsperiode fällt die Ausarbeitung der Analyse zum Urteil des Bundesgerichts vom 7. März 2017 (2C_306/2016) betreffend Ersatzbeschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum, welche der Vorstand am 29. Juni 2017 genehmigt hat.

Mit dem Arbeitspapier „Auswirkungen der Strommarktliberalisierung auf die Steuerpflicht“ wurden die allfälligen Steuerfolgen einer Privatisierung von Stromversorgern behandelt. Auch diesem Arbeitspapier hat der Vorstand am 29. Juni 2017 zugestimmt.

Vernehmlassungen

Die SSK hat wiederum verschiedene Mustervernehmlassungen zu Handen der kantonalen Steuerbehörden verfasst. Zu erwähnen sind die Vernehmlassungen zu

- Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
- Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung)

- Revision der Steueramtshilfeverordnung
- Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Im Weiteren hat die SSK Stellungnahmen zu verschiedenen Geschäften der ESTV und des SIF abgegeben.

4. Dank

Ich danke allen herzlich, welche auch im vergangenen Geschäftsjahr einen grossen Beitrag und Einsatz für die SSK geleistet haben. Diese wichtigen Leistungen werden im Spannungsfeld der Bewältigung der kantonseigenen Tagesarbeit und der im Milizdienst für die SSK vorzunehmenden Aufgaben erbracht. Den Vorsteherinnen und Vorstehern der kantonalen Steuerbehörden ist es zu verdanken, dass sie ihre Mitarbeitenden für die Belange der SSK und damit für Steuerbelange der ganzen Schweiz abstellen, auch wenn dadurch da und dort das Tagesgeschäft etwas hinten angestellt werden muss.

Frauenfeld, im September 2017



Jakob Rütscbe
Präsident SSK